

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

16. Juli 1948

Blatt 100

Wiener Landtag

=====

Der Wiener Landtag trat heute um 9 Uhr vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer zu einer kurzen Sitzung zusammen, in der zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, zur Behandlung gelangte.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Afritsch führte dazu aus, der Gesetzentwurf bezwecke die Wiederinkraftsetzung der österreichischen Rechtsvorschriften für die erwerbsmäßige Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen im Gebiete der Stadt Wien, die bekanntlich durch die Reichskulturgesetzgebung aufgehoben wurden und infolge der geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse nicht mehr anwendbar sind. Da ein Bedürfnis nach der Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes besteht, wurde im Einvernehmen mit der Union der Tanzmeister Österreichs und den übrigen interessierten Stellen diese Gesetzesvorlage ausgearbeitet.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Amtsführender Stadtrat Resch berichtete sodann über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für wiederhergestellte Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1948). Er führt aus: Bekanntlich hat der Nationalrat vor wenigen Wochen ein Gesetz beschlossen, das einen Fonds zum Wiederaufbau kriegszerstörter oder kriegsbeschädigter Wohnungen schafft. Im § 21 dieses Gesetzes ist die Bestimmung enthalten, dass die Fondsmitteln nur von jenen Ländern in Anspruch genommen werden dürfen, die sich verpflichten, für diese wiederaufgebauten

oder wiederhergestellten Wohnhäuser eine mindestens 20jährige Grundsteuerbefreiung auszusprechen. Obwohl das Wiederaufbaugesetz noch nicht in Kraft ist, muss der Wiener Landtag doch rechtzeitig dafür Vorsorge treffen, um den Wiederaufbau Wiens, eines der ^{wirtschaftlich} wichtigsten Probleme unseres Landes, nicht zu verzögern. Der Bericht-erstatte bespricht im einzelnen die Vorarbeiten zu diesem Gesetz-entwurf und die Verhandlungen mit den Finanz- und Handelsministerien, die eine Abänderung der ursprünglichen Vorlage zur Folge hatten. Das Gesetz lege der Gemeinde Wien finanzielle Opfer auf, die sie aber im Interesse des Wiederaufbaues tragen müsse. Er spricht die sichere Erwartung aus, das im Parlament beschlossene Wiederaufbaugesetz werde einen Meilenstein im wirtschaftlichen Aufbau unseres Landes bilden, und drückt die Hoffnung aus, es werde dazu beitragen, die Wirtschaft zu beleben, damit die Steuereingänge steigen und dadurch der durch dieses Gesetz entstehende finanzielle Verlust einigermaßen gutgemächt werde.

Die Gesetzesvorlage wird gleichfalls ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung wird um 9.30 Uhr geschlossen.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

Im Anschluss an die Sitzung des Wiener Landtages trat der Gemeinderat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Körner zusammen. Stadtrat Resch (SPÖ) referierte über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1945 und über den entsprechenden Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien. Ebenso berichtete er über den Rechnungsabschluss 1946, dem Jahr, in dem zum ersten Mal die neue demokratische Gemeindeverwaltung wieder nach den alten bewährten Grundsätzen aus der Zeit vor dem Krieg arbeitete.

Dieses Jahr schloss mit einem Abgang von 15.3 Millionen Schilling und weist damit ein um mehr als 76 Millionen Schilling besseres Ergebnis auf als nach dem Voranschlag erwartet wurde.

Die Ursache dafür ist, dass das Steuererträgnis um 64.8 Millionen Schilling höher war als erwartet wurde, während infolge des grossen Materialmangels die vorgesehenen Gelder nicht restlos ausgegeben werden konnten. Stadtrat Resch verwies in diesem Zusammenhang auch auf die gegenwärtige Situation, in der im Gegensatz zu damals die Materialbeschaffung schon leichter ist, dafür aber ein würgender Geldmangel viele notwendigen Vorhaben unmöglich macht. Zum Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über die Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1946 wies der Finanzreferent darauf hin, dass das Kontrollamt im Jahre 1945 einen grossen Teil des Personals verloren, aber trotzdem die Stadtverwaltung bereits ordnungsgemäss geprüft hat. Er sprach der Leitung und den Beamten des Kontrollamtes den Dank der Gemeindeverwaltung aus.

Hinsichtlich des Berichtes des Obersten Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1946 und die Äusserungen der Beauftragten zu diesem Bericht, stellte Stadtrat Resch fest, dass der Rechnungshof im Berichtsjahr nach zehnjähriger Unterbrechung zum ersten Mal wieder eine Prüfung der Gebarung der Gemeindeverwaltung vorgenommen hat. Diese Tatsache sei vom Standpunkt der Gemeindeverwaltung sehr zu begrüssen, denn es gibt nichts zu verstecken oder zu verschleiern und es sei erfreulich, vom Rechnungshof Anerkennung zu finden. Die Beanstandungen werden restlos geprüft ob sie durchführbar sind. Der Referent stellte mit Genugtuung fest, dass keine wesentliche Beanstandung erfolgt ist. Er kam sodann der Bitte des Präsidenten des Rechnungshofes nach und bat die Mitglieder des Wiener Gemeinderates, allen Beamten des Wiener Magistrates, die 1945 und 1946 mitgearbeitet haben die Folgen des Krieges wieder wettzumachen, den Dank auszusprechen. (Allgemeiner Beifall).

Zu den Ausführungen des Berichterstatters ergriff im Namen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei GR. Dr. Hohl das Wort. Er stellte unter anderem fest, dass bei der kritischen Beurteilung des Rechnungsabschlusses die Situation der damaligen Zeit zu berücksichtigen sei; trotzdem müsse er in finanz- und personalpolitischer Hinsicht zu den Abschlüssen grundsätzlich Stellung nehmen.

Zur Finanzpolitik sagte der Redner, daß die finanzielle Leistungskraft jedes Bürgers unserer Stadt so angespannt sei, daß keine Steuer- oder Abgabenerhöhung mehr möglich ist. Eine solche müsse daher unter allen Umständen vermieden werden. Bei der Personalpolitik der Stadtverwaltung bemängelte GR. Hohl, daß das Personal vielfach nicht sachgemäß eingesetzt sei und die an es gestellten Forderungen teilweise nicht erfüllt hätte. Auch auf dem Gebiete der Verwaltungs- und Betriebsreform ist leider nichts unternommen worden. Ferner ist den einzelnen Stadträten nicht einmal möglich, was jedem Betriebsrat zugebilligt wird, nämlich in Fragen der Personalbesetzung Stellung zu nehmen.

Der Redner betonte zum Schluß, daß es nicht möglich sei aus öffentlichen Mitteln Angestellte zu bezahlen, die nicht vollwertige Dienste leisten. Es gibt eine große Zahl hochwertiger Arbeitskräfte, die leider nicht in der Lage sind, Beschäftigung zu finden. Diese tüchtigen Menschen allein sollten in einer öffentlichen Verwaltung verwendet werden (Beifall bei der ÖVP).

GR. Marek (SPÖ) nahm entschieden gegen die Anwürfe des Vorredners Stellung. Wenn man den Rechnungsabschluß 1946 objektiv beurteilt, muß man feststellen, daß die Konsolidierung der Lage in diesem Bericht sichtbar Ausdruck gefunden hat. Es ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung, schon heute die Voraussetzungen zu einer neuen Finanzpolitik zu suchen und auch die Voraussetzungen für eine Verwaltungs- und Betriebsreform in die Wege zu leiten. Man müsse aber die Leistung jener Männer und Frauen gerecht beurteilen, die 1945, als alles nach dem Westen geflohen war, in mühevoller Arbeit die Verwaltung wieder aufgebaut haben.

Zu der Feststellung des GR. Dr. Hohl, daß ein Stadtrat auf die Personalpolitik keinen Einfluß nehmen könne, bemerkte der Redner, daß dies schließlich auch nur in den Ressortbereich des Amtsführenden Stadtrates für Personalwesen falle. Ein Stadtrat hat eben nicht die Funktionen eines Betriebsrates auszuüben.

Zum Schluss bezeichnete GR. Marek den Bericht des Rechnungshofes als ein sichtbares Zeichen der Wiederherstellung der Demokratie und brachte für seine Fraktion die Anerkennung der Leistungen des Städtischen Personals zum Ausdruck. (Beifall bei den Sozialisten.)

Stadtrat Resch (SPÖ) führte in seinem Schlusswort aus, dass die Feststellung des GR. Dr. Hohl, die Gemeinde hätte im Jahre 1946 aus Rücklagen gelebt, nicht richtig sei. Die Kassenbestände sind nur um 4 Millionen gesunken. Langfristige Finanzpläne können erst dann gefasst werden, wenn die Abgabenteilung auf längere Frist geregelt ist. Es sei unmöglich, Finanzpläne zu machen, wenn sich der Bund nicht auf längere Frist bereit erklärt seinen Teil zu den Finanzen der Gemeinden beizutragen. Kredite werden grundsätzlich nicht abgelehnt, sondern wenn sie wirtschaftlich zu verantworten sind, für dauernde und sich selbst erhaltende Investitionen in Anspruch genommen werden.

Bezüglich der Personalfragen stellte der Berichterstatter fest, dass man so gerne von Verwaltungsreform spricht. Es sei aber bisher weder beim Bund noch in irgendeinem Land oder einer anderen Gemeinde auf irgendeinem Gebiet eine solche grundsätzliche und umfassende Reform der gesamten Verwaltung durchgeführt worden. Tatsache ist aber, dass man bei der Gemeinde Wien dauernd in jedem Verwaltungszweig und in jedem Betrieb hinterher ist, die Abteilungen wirtschaftlich zu gestalten. Sowohl Vizebürgermeister Honay als auch der Berichterstatter selbst seien ununterbrochen bestrebt, die Verwaltung auf jenen Stand zu bringen, der nach ausschließen vertreten werden kann und der auch vor 1934 in der Verwaltung dieser Stadt erreicht worden ist. StR. Resch appellierte an die Vertreter aller Parteien, mitzuhelfen, dass die gewünschten Verwaltungsreformen nicht im Kleinen immer verhindert werden. (Beifall bei den Parteigenossen.)

In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Rechnungsabschluss der Stadt Wien für das Jahr 1946, der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über die Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1946 und der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1946 und die Äusserungen der Beauftragten zu diesem Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat ging hierauf in die Beratung der Bilanzen der Städtischen Unternehmungen für 1945 ein.

Antsführender Stadtrat Dr. Exel (ÖVP) wies zu Beginn seines Berichtes darauf hin, wie schwierig es rein rechnungsmässig gewesen sei, dem Wirtschaftsjahr 1945 gerecht zu werden, und dass die sehr bedeutenden Verluste, welche sich in den Bilanzen widerspiegeln, durch die ungeheuren Zerstörungen des Krieges und die Substanzverluste der Unternehmungen entstanden. Er verweist vor allem auf die Zerstörung der Gasversorgungs-, der Elektrizitätsversorgungseinrichtungen und der Verkehrsbetriebe.

Die Bilanz der Wiener Gaswerke weist für das Jahr 1945 einen Verlust von 36,829.500-Schilling auf.

Die Wiener Elektrizitätswerke schliessen mit einem Verluste von 39,224.000 Schilling. Von Investitionen musste infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse im Jahre 1945 Abstand genommen werden.

Die Wiener Verkehrsbetriebe, die ganz besonders unter den furchterlichen Folgen des Krieges gelitten haben, weisen dem entsprechend einen Jahresverlust von 114,148.000 Schilling auf.

Das Brauhaus der Stadt Wien hat einen Verlust von 5,536.100 Schilling auszuweisen.

Bei der Städtischen Bestattung zeigte sich die Besonderheit, dass infolge der durch die Kriegsereignisse bedingten hohen Sterblichkeit eine Scheinkonjunktur und dadurch ein Gebarungsüberschuss von 11.311 Schilling eintrat.

Die Gewista verzeichnet einen Gebarungsüberschuss von 44.445 Schilling.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, dessen Lage durch den Verlust des gesamten Viehbestandes und die Unmöglichkeit, während der Kriegsereignisse die Felder zu bestellen, besonders trostlos war, weist trotzdem bei der Treuhandverwaltung Laxenburg einen Reingewinn von 14.688 Schilling auf.

Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen wurden ohne Debatte genehmigt.

Anschliessend berichtet Antsführender Stadtrat Dr. Exel über die Rechnungsabschlüsse dieser Unternehmungen für 1946.

Die Wiener Gaswerke legen einen Rechnungsabschluss mit einem Verlust von 2,839.104 Schilling vor. Die Ursachen sind vor allem die schlechte Rohstofflage und die grossen Zerstörungen des Netzes, bei gleichbleibenden Zentralregion. Im Berichtsjahr 1946 wurden 5 Millionen Schilling investiert.

Die Elektrizitätswerke weisen einen Gewinn von 17,659.870 Schilling aus, der zur teilweisen Abdeckung des Jahresverlustes aus dem Geschäftsjahr 1945 verwendet werden soll.

Die Verkehrsbetriebe schliessen mit einem Bilanzverlust von 102,967.307 Schilling gegenüber einem solchen von 114,148.011 Schilling im Jahre 1945. Dies ist unter anderen auf eine Erhöhung der Beförderungsleistung zurückzuführen. Die Anzahl der beförderten Personen auf der Strassen- und Stadtbahn stieg von 331,3 Millionen im Jahre 1945 auf 616 Millionen im Jahre 1946.

Der Verlust des Brauhauses der Stadt Wien beträgt für das Jahr 1946 nur 466.200 Schilling gegenüber 5,536.000 Schilling im Jahre 1945. Für das gegenwärtige Wirtschaftsjahr ist bereits mit einer aktiven Bilanz zu rechnen.

Die Städtische Bestattung weist einen Jahresgewinn von 650.126 Schilling aus.

Die Gewista ist ein aktiver Betrieb. Die Gebarung schloss mit einem Reingewinn von 180.970 Schilling.

Der Landwirtschaftsbetrieb litt bis vor kurzem darunter, dass die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht geregelt waren. Infolgedessen war von vorneherein mit einer Unterbilanz zu rechnen. Der Verlust für das Geschäftsjahr 1945/1946 beträgt 279.742 Schilling, der Gewinn der Schloss- und Gebäudeverwaltung Laxenburg 2.960 Schilling.

Der Berichterstatter schloss seine Ausführungen mit Worten des Dankes für die mit der Erstellung der Bilanzen betrauten Beamten und gedachte der verbildlichen Betriebstreue der Arbeiter und Angestellten der Unternehmungen.

Der Gemeinderat genehmigte die Rechnungsabschlüsse 1946 antragsgemäss.

Vizebürgermeister Honay (SPÖ) referierte sodann über zahlreiche Änderungen und Verbesserungen des Dienst- und Besoldungsrechtes der Bediensteten der Stadt Wien, die in langen aber fruchtbaren Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zustandegekommen sind.

So wird es möglich sein, schon vor Erlangen des Definitivums, das nach 6 Jahren eintritt, Vordienstzeiten anzurechnen. Ferner wurden für die Fälle Mindestpensionen festgesetzt, wo die rechnungsmässigen Pensionen nicht ausreichen. Der Grundsatz, dass bei Ausübung der Mandate als Nationalrat, Gemeinderat und Bezirksvertretungsmitglied eine Verminderung der Bezüge nicht eintritt, wurde auch auf Bezirksvorsteher, Vorstände eines Fürsorgeamtes oder deren Stellvertreter ausgedehnt. Weiter wurde die Möglichkeit geschaffen, länger als ein Jahr währende Karenzurlaube zu geben. Solche kommen meistens bei beabsichtigtem Berufswechsel vor. Die Vorlage sieht ferner vor, daß neben dem Vorsitzenden der Personalkommission zwei Vorsitzende-Stellvertreter zu wählen sind, deren einer von der ÖVP vorzuschlagen sein wird, während der andere dem Kreis der städtischen Angestellten entnommen werden soll. Weiter wurde eine Ergänzung des Personalrechtes der nach früherem Recht Pensionierten und ihrer Hinterbliebenen durchgeführt. Die Regelung schließt sich im allgemeinen an die Vorschriften an, die der Bund im Entwurf eines Pensionüberleitungsgesetzes niedergelegt hat und die voraussichtlich auch in Kürze beschlossen werden wird, jedoch hinsichtlich des Witwenrechtes den entsprechenden Bedingungen der Dienstordnung Rechnung trägt. Ein weiterer Paragraph verpflichtet die Pensionisten, sich bis zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahres wieder verwenden zu lassen. Weigerung zieht den Verlust der Pension nach sich. Diese Bestimmung soll jenen aufreizend empfundenen Fällen entgegen wirken, wenn ein etwa aus politischen Gründen frühzeitig Pensionierter aus einem privaten Erwerb über ein hohes Einkommen verfügt und daneben noch eine Pension aus öffentlichen Mitteln bezieht.

Die vorgeschlagene Änderung der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien umfaßt im allgemeinen zwei Reformen. Zunächst wurde dem Schema II noch ein Schema II L für Lehrer eingefügt. In dieses sollen die Lehrkräfte an den

städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe eingereicht werden. Die zweite Reform sorgt besonders bei den mit höherem Dienstalter aufrückenden Personen, daß im allgemeinen mit einer Beförderung auch eine geldliche Besserstellung verbunden ist.

Die Vertragsbedienstetenordnung, die eine ^{der} tragenden Pfeiler in der Gesamregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der städtischen Bediensteten ist, schließt sich eng an das Vertragsbedienstetenrecht 1948 des Bundes an. Sie bezieht sich aber nicht auf die Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis durch Kollektivverträge geregelt sind, wie die Bediensteten des Brauhauses, die Forstarbeiter, die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes und die Bediensteten der Gewista. Wenn die Stadt Wien auch beschlossen hat, die städtischen Bediensteten grundsätzlich der Dienstordnung zu unterstellen, so gibt es derzeit immerhin noch 8748 ständige Vertragsbedienstete, die nicht pragmatisiert werden können. Zumeist sind es solche, die beim Eintritt in den Gemeindedienst über 40 Jahre alt waren oder solche denen die Eignung für den Beamtendienst fehlt. Die Ansprüche bei Dienstverhinderung sind abweichend vom Bund geregelt worden. Dieser zahlt durch bestimmte Zeiträume die Bezüge weiter, wodurch die Krankenkassen begünstigt werden, weil auf die Dauer des Bezuges das Krankengeld ruht. Nach der vorliegenden Änderung soll das Krankengeld auf das volle Entgelt samt Familienzulagen ergänzt werden.

Aus der von Vizebürgermeister Honay referierten Vorlage ist insbesondere noch der Punkt hervorzuheben, der eine Personalvertretung nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen vorsieht. Dem Bundesentwurf fehlt eine solche Bestimmung. Auch die Kündigungsfristen und Abfertigungen für alle Vertragsbediensteten sowohl für Angestellte als auch für Arbeiter werden einheitlich festgesetzt. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die um 6 Prozent erhöhten Bezüge nur jene Vertragsangestellten erhalten sollen, deren Pragmatisierung jetzt nicht in Aussicht genommen ist. Die erhöhten Bezüge werden ab 1. Mai 1947 nachbezahlt. Die Änderung der Dienstordnung tritt rückwirkend mit 31. August 1945 in Kraft. Damit wird auch für die Vertragsbediensteten der Stadt Wien das Nazirecht verschwinden.

Die Neuregelung der Nebenbezüge der nach Schema II entlohnten Bediensteten verursacht allein dem Magistrat laufende Kosten von 4,600.000 Schilling und den städtischen Unternehmungen von 1,077.000 Schilling. Insgesamt betragen die mit der Änderung der Dienstordnung verbundenen Nachzahlungen 11,098.000 Schilling und die noch auf das heurige Jahr entfallenden Mehrausgaben weitere 7,860.000 Schilling.

In der Debatte stellte Gemeinderat Wallner (SPÖ) fest, daß die Gemeindeverwaltung ihrem Personal auf diesem Gebiet in einer Weise entgegengekommen ist, wie man es in früheren Jahren gewohnt war. Deshalb gebe seine Fraktion die Zustimmung zu der Änderung des Dienst- und Besoldungsrechtes.

Die Vorlage wurde sodann einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Frieda Nödl (SPÖ) referierte über die Bruttoverrechnung der Ausstellung "Wien baut auf". Sie gibt einen Überblick über die Entstehung der Ausstellung, die ursprünglich nur für die Geschäftsgruppe Bauangelegenheiten bestimmt, zu einer Schau aller Zweige der Wiener Stadtverwaltung erweitert wurde. Den Ausgaben von 1,095.939'80 Schilling stehen Einnahmen von 225.337'76 Schilling gegenüber.

GR. Kammermayer (ÖVP) bemängelt, daß keine detaillierten Ziffern über die Bruttoverrechnung der Ausstellung bekanntgegeben wurden. Er stellte fest, daß seine Fraktion für die Verrechnung stimmen werde, angesichts des Defizits von rund 870.000 Schilling und der angespannten Finanzlage der Gemeinde müsse man aber verlangen, daß detaillierte Angaben gemacht werden.

Die Stellungnahme der Sozialistischen Partei vertritt Gemeinderat Dr. Neubauer, der betont, daß die Ausstellung "Wien baut auf" zu jenen Dingen gehöre, die zwar zahlenmäßig in ihrer Bedeutung nicht zu erfassen sind, in ihren Auswirkungen sich aber stärker erweisen, als mit Ziffern erfaßbar ist.

Es ist zwar ein Defizit vorhanden, aber die geistige Einflussnahme dieser Ausstellung auf die Wiener und die gesamte österreichische Bevölkerung, sowie die aufklärende Wirkung auf das Ausland, sind so gross gewesen, dass mit Rücksicht auf diesen ungeheuren Erfolg, der sich erst im Laufe der kommenden Jahre zahlenmässig im Budget auswirken wird, dieses Defizit nicht als besonders gross angesehen werden kann.

Es gilt auch hier, was besonders für das Gesundheitswesen Geltung hat, dass Vorbeugen besser als Heilen ist. Würden die Mittel zur Sicherung des Friedens bereitgestellt werden, müsste man auch kein Geld für Kriege mehr ausgeben. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ). Man muss bedenken, dass "Wien baut auf" von mehr als 85.000 Menschen besucht wurde, unter ihnen waren Hochkommissare der Besatzungsmächte und Staatsmänner, viele Kommunalpolitiker aus den Bundesländern und aus dem Ausland. Zur Wiederherstellung des Anschens Wiens in der Welt hat diese Ausstellung Bedeutendes geleistet. Sie war notwendig und im rechten Zeitpunkt angesetzt. Die Gemeinde hat so viel Arbeit für den Wiederaufbau der Stadt geleistet, die der Öffentlichkeit entgangen ist, die Stadt Wien hat es aber wohl verdient, dass sie nach zwei Jahren Aufbauarbeit mit ihren Leistungen vor die Öffentlichkeit tritt. "Wien baut auf" hat gezeigt, welche positive Aufbauarbeit unsere Stadt, beispielgebend für ganz Österreich, vollbracht hat. Sie ist auch ein ehrendes Zeugnis für die Verwaltung und den Gemeinderat der Stadt Wien. (Beifall bei der Mehrheit.)

In ihrem Schlusswort teilt GR. Hödl mit, dass nach der Überprüfung die endgültige Abrechnung selbstverständlich allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden wird.

In der Abstimmung wird die Bruttoverrechnung der Ausstellung "Wien baut auf" einstimmig angenommen.

GR. Kaps (SPÖ) referierte über die Verrechnung des Erträgnisses des Sportgroschens und der aus demselben zu bestreitenden Ausgaben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR. Paula Kratky (SPÖ) begründete die Erhöhung der Besuchsgelder in den städtischen Kindergärten und Horten und der Beiträge für die Werksküchen. Sie berichtete, daß die Wiener Kindergärten derzeit von 10.000 Kindern besucht werden. Die Gemeinde Wien gibt für ein Kind 900 S pro Jahr aus, während sie von den Eltern nur 150 S refundiert bekommt. Dies ist eine schöne soziale Leistung. Vor 1934 besuchten hauptsächlich jene Kinder die Kindergärten, deren Eltern arbeitslos waren, während jetzt hauptsächlich solche Kinder in den Kindergärten sind, deren Mütter in Arbeit stehen.

Die Mehreinnahme von 500.000 S, die sich aus der Erhöhung des Besuchsgeldes von 1.50 S auf 3 S pro Woche ergibt, soll für die Schaffung neuer Kindergartengruppen verwendet werden. Für Eltern, die diesen Beitrag nicht zahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt um eine Ermässigung anzusuchen. Die Zahl der Freiplätze ist mit 20% der verfügbaren Plätze festgesetzt, während für weitere 20% der Plätze eine Ermässigung von 50% gewährt werden kann.

Die Erhöhung des Beitrages für die Werksküche von 2 S auf 4 S in der Woche soll erst die Deckung aller Kosten, mit Ausnahme der für das Personal, ermöglichen. Auch hier haben die Eltern die Möglichkeit um Freiplätze anzusuchen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Rohrhofer (ÖVP) berichtete über den Wiederaufbau des städtischen Strandbades Gänsehäufel. Das Gänsehäufel wurde 1907 eröffnet und hat sich im Laufe der Jahre zum größten Strandbad Wiens entwickelt. Durch die Kriegsereignisse zerstört, soll es nun wieder neu erstehen. Bei den von Architekt Prof. A. Fellerer ausgearbeiteten Plänen wurden die naturgegebenen Vorzüge weitgehendst berücksichtigt. Es wird in ein Familienbad umgewandelt und so allen Besuchern viel Bewegungsfreiheit geboten. Eine Ausnahme bildet der Nordstrand, dort wird ein Kinderbad errichtet, das den Kindern kostenlos zur Verfügung stehen wird. Die höheren Baukosten werden durch den wesentlich geringeren Aufwand für die Erhaltung des Bades ausgeglichen.

Nach vollständigem Ausbau des Strandbades werden Umkleidemöglichkeiten für 25.000 Personen vorhanden sein. Die Badefläche beträgt fast 330.000 m², der Badestrand eine Länge von 2 km. Im Sommer des Jahres 1949 wird es möglich sein, einen Teil der Badeanlagen für ca. 6.000 Personen in Betrieb zu setzen. Die vollständige Inbetriebnahme wird erst nach mehreren Jahren Aufbauarbeit möglich sein.

Der Antrag des Referenten, den Wiederaufbau des Gänse-
stufels auf Grund der vorgelegten Pläne und die Inanspruchnahme
von 1.000.000 Schilling für die im Jahre 1948 auszuführenden Ar-
beiten zu genehmigen, wurde einstimmig angenommen.

Unterbrechung des Gemeinde. atsberichts.

Schuhreparaturaktion der Schwedenhilfe

Schuhreparaturscheine der Schwedenhilfe für Kinder von
drei bis sechs Jahren werden für die Bezirke 1, 8 und 9 auch noch
am Donnerstag, den 22.7., von 13 bis 15 Uhr im Bezirksjugendamt
VIII, und für den 3. Bezirk am Freitag und Samstag, den 23. und
24.7., von 8 bis 11 Uhr im Bezirksjugendamt III ausgegeben.

Zweite Trockenmilchausgabe der Unicef

Die zweite Ausgabe von Trockenmilch durch die Unicef
für Säuglinge erfolgt an einem Tag in der Woche vom 19. bis 24.
Juli in den Bezirksjugendämtern der Bezirke 1 bis 6, 10 bis 16
und 20 bis 26 gegen Vorlage der Teilnehmerkarte. Der Tag und die
Zeit der Ausgabe, die bei den Bezirksjugendämtern angeschlagen
sind, müssen eingehalten werden.

Schwedische Trockenmilch

Für die 3 - 6jährigen Kinder der Bezirke IV, V, VIII,
IX, XIV, XV, XVI, XX, XXI, XXII, XXIV, XXV und XIVa, die in der
letzten Woche an der Ausspeisung teilgenommen haben, wird schwe-
dische Trockenmilch am Montag, den 19. Juli, bei den bekannten
Stellen ausgegeben. Der Tag muss unbedingt eingehalten werden.

Die Trockenmilchausgabe für die Bezirke II, X, XI, XIII,
XVII, XVIII und XIX muss auf den 26. Juli verschoben werden.

Fortsetzung des Gemeinderatsberichtes
=====Beschlüsse ohne Debatte
=====

Unter den übrigen Geschäftsstücken, die der Gemeinderat ohne Debatte genehmigte, befindet sich die Erhöhung der Pflegegelder der Stadt Wien für magistratische Kostkinder. Sie betragen seit 1. Juli ds.J. 120 S monatlich für Kleinkinder und 108 S monatlich für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Die Ausgabe von Säuglingswäschepaketen an Neugeborene wird wieder eingeführt. Für die Reparatur der kriegsbeschädigten Hauptkampfbahn des Wiener Stadions wurde ein Sachkredit von 1 1/2 Millionen Schilling, für die Behebung von Kriegsschäden am Schloss Hetzendorf, wo die Modeschule der Stadt Wien untergebracht ist, ein solcher von 1.4 Millionen Schilling bewilligt. Ein Sachkredit von 2.3 Millionen Schilling wurde für die Erbauung des Sckerkindergartens "Schweizer Spende" genehmigt. Die Behebung der Kriegsschäden an der Schule XIX., Pantzergasse wird 450.000 Schilling erfordern. Für Ersatzausführungen an kriegsbeschädigten Wohnhäusern, deren Eigentümer zur Behebung der Schäden finanziell außerstande sind oder nicht dazu herangezogen werden können, genehmigte der Gemeinderat für das laufende Jahr 1.7 Millionen Schilling. Für die Erweiterung der Berufsschule für das Baugewerbe in Kagran wurden 600.000 Schilling bewilligt. Schliesslich bewilligte der Gemeinderat Subventionen an eine Reihe kultureller, sportlicher und fürsorglicher Vereinigungen in der Höhe von zusammen 529.000 Schilling; davon erhalten allein die Wiener Symphoniker 300.000 Schilling.

Am Schluss der Sitzung wird ein Antrag der GRG. Kammermayer und Genossen (ÖVP) verlesen, der die rascheste Liquidierung der Rechnungen der städtischen Kontrahenten verlangt. Der Antrag wurde dem Amtsführenden Stadtrat der zuständigen Verwaltungsgruppe zugewiesen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine vertrauliche Sitzung des Wiener Gemeinderates statt, in der die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wien an den Heimatforscher und Bibliophilen Dr. Michael Rabenlechner nachträglich genehmigt wurde.

Bürgermeister Dr. h. e. Körner dankt den Mitgliedern des Gemeinderates anlässlich des Eintrittes in die Sommerferien herzlichst für ihre erfolgreiche Tätigkeit mit Worten der Anerkennung ihres erspriesslichen Wirkens für die Wiener Bevölkerung und schliesst die Sitzung mit den besten Wünschen auf gute Erholung um 12 Uhr mittags.